

# **Umsetzungskonzept Artikel 17 VSG**

**Integration und besondere Massnahmen  
(IBEM)**

**im  
Schulkreis Bümpliz**

# Inhalt

1.	Ausgangslage .....	1
2.	Ziel dieses Konzeptes .....	1
3.	Ziele / Integrationsstrategie .....	1
4.	Förderangebote.....	1
a.	Besondere Klassen.....	1
b.	Integrative Förderung.....	1
c.	Logopädie .....	2
d.	Psychomotorik .....	2
e.	Zusätzlicher Deutschunterricht .....	2
f.	Begabtenförderung .....	2
5.	Mittelbeschreibung und –zuweisung.....	3
6.	Personelles .....	3
7.	Zuständigkeiten .....	3
a.	Die Schulkommission.....	3
b.	Das Schulleitungsteam .....	3
c.	Die Standortschulleitung .....	3
d.	Die Fachgruppen Spezialunterricht .....	4
8.	Abläufe .....	4
9.	Aufgabenverteilung.....	4
10.	Zusammenarbeit / Kommunikation .....	4
11.	Weiterbildungsangebote.....	5
12.	Evaluation.....	5
13.	Anhänge .....	6

## 1. Ausgangslage

Der im Jahr 2001 revidierte Artikel 17 VSG (Integrationsartikel) wurde erst 2008 in Kraft gesetzt. Ergänzend dazu wurde auch die Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) geschaffen. Die Gemeinden erhielten den Auftrag, ein gemeindeeigenes Integrationskonzept zu erstellen.

Das Integrationskonzept der Stadt Bern orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Im Kindergarten und in der Volksschule der Stadt Bern gilt das Prinzip der Integration
- Alle Kinder, welche den Kindergarten oder die Volksschule besuchen, werden innerhalb ihres Schulkreises bedarfsgerecht gefördert
- Der erste Förderort ist der Kindergarten und die Regelklasse der Volksschule. Lehrpersonen beheben Schwierigkeiten wenn immer möglich mit eigenen Mitteln und unter Einbezug der Eltern
- Bleibt die erwünschte Wirkung aus, werden weitere Massnahmen eingesetzt

## 2. Ziel dieses Konzeptes

Mit diesem Konzept werden Mitteleinsatz, Zuständigkeiten, Angebote und Anstellungen aufgeführt und umschrieben.

## 3. Ziele / Integrationsstrategie

Es ist unsere Aufgabe, die Kindergartenkinder, die Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu fordern und ihnen die entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen. Jedes Kind soll die Möglichkeit einer optimalen Förderung erhalten, um Ressourcen, Begabungen und Fähigkeiten zu stärken. Dabei wollen wir auf einen effizienten und effektiven Einsatz des Lektionpools, basierend auf den bisherigen Erfahrungen, achten.

Wann immer möglich soll die integrative Schulung von Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf für alle offen stehen. Diese integrative Schulung ist in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten umzusetzen und zu evaluieren.

## 4. Förderangebote

Die einzelnen Angebote sind im Anhang näher beschrieben.

### a. Besondere Klassen

Klassen zur besonderen Förderung (KbF).

Im Schulkreis Bümpliz werden zwei solche Klassen geführt.

Diese befinden sich an den Standorten Bümpliz/Höhe und Stapfenacker.

Kinder und Jugendliche, welche einen in der Regel zeitlich befristeten Schonraum benötigen, erhalten in einer KbF die notwendige Unterstützung und Zuwendung. Auch dort ist die Zusammenarbeit mit den Beteiligten und den Fachinstanzen von grösster Bedeutung.

### b. Integrative Förderung

Jeder Standort verfügt, je nach Lektionendotation, über eine oder mehrere Lehrpersonen für integrative Förderung (iF).

Die Arbeitsorte, resp. -bereiche am jeweiligen Standort werden den Gegebenheiten entsprechend festgelegt.

### **c. Logopädie**

Logopädie wird an jedem der vier Standorte angeboten.

### **d. Psychomotorik**

Für den Psychomotorik-Unterricht steht neu ein Raum im ehemaligen KG Schwabgut zur Verfügung. Kinder können dort oder je nach Bedürfnis auch am jeweiligen Standort unterrichtet werden.

### **e. Zusätzlicher Deutschunterricht**

#### **Intensiv- und Aufbaukurse**

Als Ersatz für die bisherigen Klassen für Fremdsprachige (KfF) bietet die Stadt zentral Intensiv- und Aufbaukurse für fremdsprachige Kinder und Jugendliche an. Intensivkurse dauern 10 Wochen und umfassen 20 Lektionen pro Woche. Anschliessend an den Intensivkurs kann ein Aufbaukurs angehängt werden. Dieser dauert 20 Wochen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen während 4 Wochenlektionen den Aufbaukurs. Für die übrige Unterrichtszeit sind sie in die Regelklasse teilentegriert.

#### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Dieser Unterricht findet an den Standorten innerhalb der Kindergärten, der jeweiligen Klassen und/oder als Gruppenangebot statt.

### **f. Begabtenförderung**

Für die Förderung von ausserordentlich Begabten wird ein Pull-out-Programm angeboten. Die Kurse werden vom Schulamt zentral organisiert.

## 5. Mittelbeschreibung und –zuweisung

Ab August 2013 stehen unserem Schulkreis 637 Lektionen für besondere Massnahmen zur Verfügung.

Die Verteilung auf die einzelnen Schulkreise erfolgte gemäss dem neuen Sozialindex gekoppelt mit der Anzahl Schüler/innen 2012.

Die Verteilung innerhalb des Schulkreises erfolgte aufgrund der Schülerzahlen im Schuljahr 2012/2013.

Den einzelnen Standorten stehen die folgenden Kontingente zur Verfügung:

Standort	Lektionen	Psycho. (4%)	Logo	iF KG+Sch.	DaZ	KbF	Rück- stellung
Bümpliz/Höhe	313	11	24	139	102	34	3
Kleefeld	143	5	12	69	57	0	0
Oberbottigen	26	4	5	15	2	0	0
Stapfenacker	155	7	15	64	40	29	0
<b>Total</b>	<b>637</b>	<b>27</b>	<b>55</b>	<b>288</b>	<b>201</b>	<b>63</b>	<b>3</b>

Zuständig für den Einsatz dieser Lektionen sind die Schulleitungen der vier Standorte.

## 6. Personelles

Die Standortschulleitungen sind zuständig für die Anstellung und Führung der Lehrpersonen der Klassen für besondere Förderung und des Spezialunterrichts.

Bei der Einsatzplanung wird darauf geachtet, dass die Pensen auf möglichst wenig Arbeitsorte verteilt sind.

## 7. Zuständigkeiten

### a. Die Schulkommission

Als strategische Behörde obliegt ihr die Verantwortung für die Integrationsmassnahmen im Schulkreis.

### b. Das Schulleitungsteam

Dem Team obliegt die operative Steuerung des Bereichs Integration im Schulkreis. Diese umfasst im Besonderen:

- Ressourcenplanung und -verteilung
- Personalfragen
- Austausch über die Arbeit an den einzelnen Standorten
- Weiterbildung

### c. Die Standortschulleitung

- Sie ist die Anstellungsbehörde für alle Lehrpersonen

- Mit den Lehrpersonen des Spezialunterrichts finden gemeinsam vereinbarte periodische Gespräche statt
- An Konferenzen wird der Thematik Integration entsprechend Raum gegeben

#### **d. Die Fachgruppen Spezialunterricht**

Sie pflegen den fachlichen Austausch in ihrem Bereich und sind für die Qualitätssicherung innerhalb ihrer Berufsgruppe verantwortlich.

### **8. Abläufe**

Am Anfang jeder besonderen Massnahme steht das Vier-Stufen-Modell:

1. Förderung durch die Lehrperson innerhalb des Unterrichts durch Differenzieren
2. Einbezug und Beratung der Eltern, damit sie das Kind sinnvoll unterstützen können. Einbezug aller möglichen Ressourcen
3. Einbezug der Lehrpersonen Spezialunterricht zur Beratung, Beurteilung und Planung der Förderung. Ev. Anmeldung bei einer Fachinstanz
4. Einleitung besondere Massnahmen Spezialunterricht, besondere Klasse oder Begabtenförderung

### **9. Aufgabenverteilung**

Die Klassenlehrpersonen der Regelklassen und der Klassen für besondere Förderung tragen die Hauptverantwortung für den Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie führen die Schülerdossiers und stellen den Informationsfluss sicher.

Den Lehrpersonen für integrative Förderung obliegen die Bereiche Beratung, Coaching, Förderung bei bestimmten Teilleistungsschwächen. Dazu planen sie mit den Lehrpersonen der Regelklassen den gemeinsam verantworteten Unterricht und koordinieren die vereinbarten Massnahmen (zB. Absprachen mit den Lehrpersonen für Logopädie und Psychomotorik und weiteren Betreuungspersonen).

Die Lehrpersonen der Bereiche Logopädie und Psychomotorik gewährleisten Lehrpersonen und Eltern fachspezifische Beratung. Sie treffen mit den Klassenlehrpersonen und allenfalls anderen Lehrpersonen für Spezialunterricht Absprachen zur Förderplanung.

### **10. Zusammenarbeit / Kommunikation**

Um eine möglichst effiziente und nachhaltige Förderung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen zu können, ist eine gute Kommunikation und regelmässige Zusammenarbeit unabdingbar.

Im Wesentlichen geht es dabei um:

- Periodische Gespräche im Klassenteam (Klassenlehrperson und Fachlehrpersonen)
- Austausch und Planung mit den Lehrpersonen des Spezialunterrichts (gemeinsame Unterrichtsplanung, Förderziele festlegen, überprüfen und anpassen, gemeinsames Verfassen von Abklärungsberichten)
- Spontane Kurzgespräche (Austausch, Anfragen, Termine suchen)
- Standortbestimmungen (Eintritt, periodische Überprüfung, Übergaben, Abschluss)
- Elterngespräche (die Klassenlehrperson und die Lehrperson für Spezialunterricht entscheiden gemeinsam, ob eine Teilnahme für die Lehrperson des Spezialunterrichts)

sinnvoll, resp. notwendig ist. Die Klassenlehrperson hat deshalb frühzeitig über geplante Gespräche zu informieren).

- Interdisziplinäre Gespräche (EB, KJPD, Sozialdienst...).

Die Pensen der einzelnen Lehrpersonen auf möglichst wenige Schulhäuser zu verteilen, soll kurze Kommunikationswege und eine nachhaltige Zusammenarbeit vor Ort ermöglichen. An den einzelnen Standorten können die geltenden Regeln so besser den Gegebenheiten angepasst werden.

## 11. Weiterbildungsangebote

Im Rahmen ihres Lehrauftrages sind alle Lehrpersonen zur Weiterbildung verpflichtet. Die Umsetzung des Integrationsartikels bedingt eine vermehrte Auseinandersetzung mit der veränderten Rolle der Lehrperson im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen.

Dies soll geschehen mit:

- Schulkreisübergreifender Weiterbildung
- Weiterbildung am Standort (Standortteam, Schulhausteam, Klassenteam)
- Individueller Weiterbildung.

Die Lehrpersonen für Spezialunterricht können als Fachpersonen auch solche Weiterbildungen anbieten.

## 12. Evaluation

Eine umfassende gesamtstädtische Evaluation der Integration, wie sie im Integrationskonzept vorgesehen ist, wird vom Schulamt in Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Institut der PH Bern gemacht. Dabei werden Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Behörden miteinbezogen. Die Resultate dieser Befragungen dienen einerseits der Erfüllung des politischen Auftrages, geben andererseits auch wertvolle Informationen zu Entwicklungen und zeigen Möglichkeiten zur Optimierung des Prozesses ab.

## 13. Anhänge

### Kurzbeschriebe:

- Klassen zur besonderen Förderung (KbF)
- Integrative Förderung (iF)
- Logopädie
- Psychomotorik
- Deutsch als Zweitsprache (Intensiv- und Aufbaukurse)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Begabtenförderung

### rechtliche Grundlagen

- gem. Leitfaden ERZ)

Bern, Mai 2013

Die Projektleitung:



Gabi Hafner



Martin Sahli

Das vorliegende Umsetzungskonzept wurde an der Sitzung der Schulkommission vom 13. Mai 2013 verabschiedet.

Der Präsident der Schulkommission:



Christian Meier



# Umsetzungskonzept Anhänge

# Klassen zur besonderen Förderung (KbF)– Kurzbeschreibung des Angebots

## Zweck

Schülerinnen und Schüler, die nicht in einer Regelklasse geschult werden, besuchen ganz oder teilweise die KbF.

## Ziel

Klassen zur besonderen Förderung dienen der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- oder Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten, welche auf einen fundierten Förderunterricht in einer kleinen Lerngruppe angewiesen sind.

Ziel des Angebotes ist die Reintegration in die Regelklasse.

## Organisation

Die KbF ist der Standortschulleitung unterstellt.

Die Schülerinnen und Schüler, welche die KbF besuchen, bleiben administrativ der Regelklasse zugeordnet und schliessen ihre obligatorische Schulzeit normalerweise in der Regelklasse ab.

## Grundsätze

Jede Entscheidung geschieht in Zusammenarbeit mit den iF, den Lehrpersonen der Regelklasse und der Standortschulleitung gemäss Stufenmodell.

Die Erziehungsberatung wird, wenn nötig, beigezogen. Spätestens nach zwölf Schulwochen muss der Kontakt mit der EB aufgenommen werden. Nebst Übergabegesprächen finden regelmässig Gespräche zwischen den Regelklassenlehrpersonen und den KbF-Lehrpersonen statt.

Der Unterricht in der KbF richtet sich grundsätzlich nach dem Lehrplan der Volksschule des Kantons Bern.

In Zusammenarbeit mit den iF und den Lehrpersonen der Regelklasse werden individuelle Lernziele festgelegt.

Verantwortlich für den Beurteilungsbericht sind, in Absprache mit dem anderen Klassenteam, diejenigen Lehrpersonen, bei denen der/die Schüler/in mehrheitlich gearbeitet hat.

## Zuweisungsverfahren

Der Wechsel in die KbF ist jederzeit möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie die Erziehungsverantwortlichen einverstanden sind.

In einer Krisensituation erfolgt der Wechsel sofort. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und zu einem Gespräch eingeladen. Der/die Schüler/in bleibt bis zur definitiven Entscheidung in der KbF.

Die mögliche Reintegration in die Regelklasse wird unter Beizug der relevanten Fachpersonen regelmässig überprüft.



# Integrative Förderung (IF) – Kurzbeschreibung des Angebots

## Zweck

Die IF-Lehrpersonen unterstützen je nach Situation Schülerinnen und Schüler, die ganze Klasse, die Lehrpersonen oder die ganze Schule.

Sie lassen Schülerinnen und Schülern mit akzentuierten Lern-, Leistungs- und/oder Verhaltensproblemen bzw. Lernschwierigkeiten die nötige Förderung zukommen.

IF - Ressourcen stehen zur Verfügung für die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler und für die Förderung von Gruppen (Teamteaching) in heterogenen Klassen und komplexen Situationen.

## Ziele

- Prävention von Lernstörungen und Erfassen von besonderem Förderbedarf
- Heilpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Beraten, Unterstützen und Organisieren von Zusammenarbeit mit allen an der Förderung der Schülerinnen und Schüler Beteiligten.

## Grundsätze

- Die Lehrpersonen für IF und die Lehrpersonen der Regelklassen sind zur Zusammenarbeit verpflichtet
- Je nach Zielsetzung werden verschiedene Formen der Förderung eingesetzt
- IF findet soweit möglich und sinnvoll innerhalb der Klasse statt.
- Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden grundsätzlich in Regelklassen unterrichtet.

## Zuweisungsverfahren

Die Klassenlehrpersonen lösen die notwendigen Abklärungen im Hinblick auf eine besondere Massnahme gemäss dem Vier-Stufen-Modell aus.

# Logopädie – Kurzbeschreibung des Angebots

## Zweck

Logopädische Massnahmen umfassen die Therapie von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in der gesprochenen und geschriebenen Sprache, sowie im Bereich der Stimme.

## Ziele

- Beratung und Prävention
- Fachspezifische Beurteilung und Förderplanung
- Therapie von Störungen in der gesprochenen und geschriebenen Sprache:
- Störungen von Kommunikation, Sprache, Sprechen, Redefluss, Stimme,
- Schlucken, Schriftsprache (Lesen und Schreiben)
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit.

## Grundsätze

- Therapeutische logopädische Arbeit (fallbezogen)
- Einzel- oder Gruppentherapie (abhängig von Diagnose und Lernziel).
- Der Unterricht findet während oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit statt
- Kooperativ-integrative Arbeit (fachbezogen)
- Sprach- und Schriftsprachförderung in und mit der Klasse/dem Kindergarten
- Kurzintervention / Prävention

## Zuweisungsverfahren

Kindergarten: Vor der schulärztlichen Untersuchung meldet die Kindergärtnerin der Logopädin diejenigen Kinder, die ihr im Kommunikationsbereich aufgefallen sind. Nach einer Kurzbeurteilung werden die weiteren Schritte mit der Lehrperson KG und/oder den Eltern besprochen.

Schule: Eltern und/oder Lehrperson melden der Logopädin ein Kind zur Beurteilung an. Nach einer Erstbeurteilung durch die Logopädin wird das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen.

# Psychomotorik – Kurzbeschreibung des Angebots

## Zweck

Als pädagogische und therapeutische Massnahme soll die Psychomotorik-Therapie Kindern und Jugendlichen mit Wahrnehmungs- und Bewegungsauffälligkeiten ermöglichen, alltägliche Anforderungen und Aufgaben besser bewältigen zu können

## Ziele

- Körper- und Bewegungserfahrungen als wesentliche Voraussetzungen für die motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung des Kindes/Jugendlichen
- Fördern dieser Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Eltern

## Grundsätze

- Früherfassung
- Fachspezifische Beurteilung
- Therapie (Einzel oder in Kleingruppen) und auch Angebot von kurzfristiger Unterstützung im Bereich der Grob-, Fein- und Grafomotorik
- Kurzintervention
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Beratung von Eltern und Lehrpersonen

## Zuweisungsverfahren

Die Anmeldung zur Psychomotorik-Abklärung erfolgt durch Lehrpersonen, Fachinstanzen oder Eltern.

# Deutsch als Zweitsprache (Intensiv- und Aufbaukurse) – Kurzbeschreibung des Angebots

## Zweck

Zeitlich befristete, zentral geführte Intensivkurse und/oder Aufbaukurse für zuziehende Kinder und Jugendliche, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen

## Ziel

Die erforderlichen sprachlichen Kompetenzen erlangen, damit die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen vermögen

## Organisation

- Intensivkurse: 10 Wochen à 20 Lektionen vollumfänglich extern
- Aufbaukurse, auch Basis-DaZ genannt: max. 20 Wochen à 4 Lektionen, an jeweils 2 Nachmittagen anstelle des Regelunterrichtes.

## Grundsätze

- Der Spracherwerb steht im Zentrum dieser Kurse
- Die Lernfortschritte werden dokumentiert und die Beurteilung des individuellen Sprachstandes erfolgt anhand eines Kompetenzrasters
- Schülerinnen und Schüler, welche aus diesen Kursen ganz in die Regelklassen integriert werden, erhalten in der Schule weiteren DaZ-Unterricht

## Zuweisungsverfahren

Anmeldung von der Schulleitung resp. über diese an das Schulamt

# Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Kurzbeschreibung des Angebots

## Zweck

Sprachliche und kulturelle Integration in die Regelklasse

## Ziele

- Festigen und Vertiefen der vorhandenen sprachlichen Kompetenzen
- Begünstigte Integration durch Vermeiden oder Überwinden von sprachlichen oder kulturellen Schulschwierigkeiten

## Grundsätze

- Dieser Unterricht findet innerhalb der Klasse, in Gruppen oder in begründeten Fällen als Einzelunterricht statt
- Er wird in der Regel während der ordentlichen Unterrichtszeit angesetzt (in Absprache mit der Lehrperson der Regelklasse)
- Im Kindergarten ist der DaZ-Unterricht generell in kooperativer Unterrichtsform und gezielt für die Sprachförderung der fremdsprachigen Kinder einzusetzen

## Zuweisungsverfahren

Die Lehrperson gelangt mit einem Antrag an die Schulleitung



# Begabtenförderung – Kurzbeschreibung des Angebots

## Zweck

Die Begabtenförderung ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit einer ausserordentlichen Begabung eine entsprechende Förderung. Diese Förderung geschieht in einem Pull-out-Programm (auserschulisches Angebot), das an zentralen Standorten geführt wird und in einem Angebot, das innerhalb der Klasse geschieht (individualisierender und differenzierender Unterricht, individuelle Lernziele, vorzeitige Einschulung, Überspringen eines Schuljahres, partieller Schulbesuch auf höherer Stufe)

## Ziele

- Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung sollen rechtzeitig erkannt werden
- Sie werden in der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz entsprechend gefördert

## Organisation

- Für die ausserordentlich Begabten, welche bei der Erziehungsberatung abgeklärt sind, werden altersspezifische zentrale Programme angeboten
- Für die Beratung von Lehrpersonen bei der Identifikation von ausserordentlich Begabten sowie für Elterngespräche stehen Begabungsexpertinnen zur Verfügung

## Grundsätze

- Eltern und Lehrpersonen nominieren gemeinsam vermeintlich ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler
- Der Besuch der Förderkurse ist freiwillig

## Zuweisungsverfahren

- Beurteilung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrpersonen mit Hilfe der Skalen von Renzulli
- Anmeldung mit entsprechendem Formular auf der Erziehungsberatung (EB)
- Abklärungsverfahren der EB und Antrag zH der Schulleitung

# Rechtliche Grundlagen

- Kindergartengesetz vom 23. November 1983 (**KG**)  
[http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432\\_11.html](http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432_11.html)
- Kindergartenverordnung vom 30. Januar 1985 (**KGV**)  
[http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432\\_111.html](http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432_111.html)
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (**VSG**)  
[http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432\\_210.html](http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432_210.html)
- Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule vom 19. September 2007 (**BMV**)  
[http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432\\_271\\_1.html](http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432_271_1.html)
- Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule vom 30. Juni 2008 (**BMDV**)  
[http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432\\_271\\_11.html](http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432_271_11.html)
- Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte vom 28. März 2007 (**LAV**)  
[http://www.sta.be.ch/belex/d/4/430\\_251\\_0.html](http://www.sta.be.ch/belex/d/4/430_251_0.html)
- Direktionsverordnung über die Anstellung der Lehrkräfte vom 15. Juni 2007 (**LADV**)  
[http://www.sta.be.ch/belex/d/4/430\\_251\\_1.html](http://www.sta.be.ch/belex/d/4/430_251_1.html)
- Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule vom 7. Mai 2002 (**DVBS**)  
[http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432\\_213\\_11.html](http://www.sta.be.ch/belex/d/4/432_213_11.html)
- Lehrplan für die Volksschule  
[http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/informationen\\_fuereltern/lehrplaene/volksschule.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/informationen_fuereltern/lehrplaene/volksschule.html)
- Lehrplan für den Kindergarten  
[http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/informationen\\_fuereltern/lehrplaene/kindergarten.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/informationen_fuereltern/lehrplaene/kindergarten.html)